

«Gleiches gleich und Ungleiches ungleich» Standardregelungen und Standardformulierungen

Rechtsetzungsforum 22. Oktober 2008 markus.nussbaumer@bk.admin.ch



Grundsatz

- im materiellen Recht, in der Rechtsanwendung: Rechtsgleichheitsgebot, Diskriminierungsverbot
- in der Rechtsetzungstechnik und Redaktion



Standardisierungstendenzen

- gibt es auch in der Alltagssprache und vielen nichtjuristischen Fach- und Sondersprachen gehört zum "Wesen" einer Sprache
- gegenläufige Tendenzen: variatio delectat
 (Abwechslung macht das Leben süss), Kreativität,
 auffallen wollen, anders sein wollen
- nicht so in Rechtstexten:
 Ideal der Eineindeutigkeit: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich regeln und formulieren



Gleiches gleich: Cui bono?

- Rezeption:
 Wiedererkennen
 Sicherheit in der Auslegung
- Produktion:
 Entlastung
 Orientierung am etablierten Muster



Identität und Differenz

Gleiches wirklich gleich!

Ungleiches deutlich ungleich! Und in allen Sprachen!



Identität und Differenz

- <u>berücksichtigt</u> dabei das entsprechende internationale Recht / il <u>tient compte</u> à cette effet du droit international correspondant (STEG)
- orientiert sich dabei am internationalen Recht
- s'inspire du droit international
- <u>trägt</u> dabei den Entwicklungen des internationalen Rechts <u>Rechnung</u>
- <u>passt</u> das Recht den Entwicklungen des internationalen Rechts <u>an</u>



Identität und Differenz

Patentgesetz

(Erfindung, Ware) gewerbsmässig <u>benützen</u> (utiliser)

im geltenden PatG, in Art. 8 definiert

(Ware) gewerbsmässig gebrauchen (utiliser)

soll so im neuen Art. 9a PatG stehen, sei absichtlich etwas enger gemeint



nicht standardisiert hoch standardisiert

GTR/ Gesetzestechnische Richtlinien



einzelnes Phrase, Satz Absatz, Erlass- ganzer Wort Satzteil Artikel teil Erlass

Terminologie

http://termdat.bk.admin.ch



Allgemeine Gebührenverordnung

vom 8. September 2004 AllgGebV, SR 172.041.1

Thomas Braunschweig: Gebührenerhebung durch die Bundesverwaltung – Übersicht über die Neuordnung: In: LeGes 2005/2, S. 9 ff.

Standardbestimmungen und –formulierungen in zahlreichen Gebührenverordnungen

Merkblatt des Deutschen Sprachdienstes 2006:

Titel (inkl. Kurztitel und Abkürzung), Artikel 1 (Grundsatz, Gebührenpflicht), Art. 2 Anwendbarkeit der AllgGebV, Terminologisches usw.



Merkblatt «Verweise auf Schengen/Dublin» vom 22. Februar 2007 (in Überarbeitung)



«Persönliche Unvereinbarkeiten – Regelungen von Bund und Kantonen» / « Les incompatibilités personnelles – les réglementations fédérales et cantonales »

Robert Baumann / Christine Guy-Ecabert / Caroline Laurent / Clemens Locher

LeGes 2008/2, S. 217 ff.



Evaluationsklauseln

Werner Bussmann: Typen und Terminologie von Evaluationsklauseln. In: LeGes 2005/1, S. 97 ff.

Andreas Lötscher: Evaluationsklauseln: Überlegungen aus gesetzesredaktioneller Sicht. In: LeGes 2005/1, S. 103 ff.

Sammlung von Evaluationsklauseln unter: http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/evaluation.html



- Regelung von Datenbanken, Datenschutz, Datensicherheit, Auskunftsrecht usw.
- Formulierungen in New-Approach-Erlassen (grundlegende Sicherheitsanforderungen; Bezeichnung von Normen, Vermutungskonstruktion usw.)
- Umsetzungsgesetzgebung zur NFA
 (Globale Finanzhilfen Finanzhilfen werden in der Regel auf der Grundlage einer Programmvereinbarung global gewährt; Finanzhilfen im Einzelfall Finanzhilfen können ausnahmsweise einzeln gewährt werden, wenn ...; das ...amt schliesst dazu mit dem Kanton einen Vertrag ab oder erlässt eine Verfügung; mangelhafte Erfüllung; usw.)
- gewerbliche / kommerzielle Tätigkeiten der Verwaltung
- usw. usw. usw.



«Awareness»

- Das muss es doch schon irgendwo geben?
- Wo und wie finde ich das gute Muster?



Bedarf an Standardisierung?

- Wo gibt es Bedarf an Standardisierung?
- Wer soll die Standardisierung leisten? (die VIRK)
- Wo und wie könnte man Musterregelungen, Musterformulierungen andern zur Verfügung stellen?
- virk@bk.admin.ch
- markus.nussbaumer@bk.admin.ch